



2018



BÄUERLICHER EINSATZ FÜR GERECHTIGKEIT

INTERNATIONALE FALLBEISPIELE DER VERLETZUNGEN BÄUERLICHER RECHTE



BÄUERLICHER EINSATZ FÜR GERECHTIGKEIT

INTERNATIONALE FÄLLE DER VERLETZUNGEN BÄUERLICHER RECHTE



Für die internationale Version des Berichts:

La Via Campesina

International Peasant Movement

International Secretariat:

Stand No 197A, Smuts Road Prospect

Waterfalls – Harare- Zimbabwe

viacampesina@viacampesina.org

www.viacampesina.org und tv.viacampesina.org

Für die deutschsprachige Version des Berichts:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Bahnhofstraße 31

59065 Hamm

www.abl-ev.de

FIAN Deutschland e.V.

Briedeler Str. 13

50969 Köln

www.fian.de

Redaktion: Sebastian Kußmann, Gertrud Falk (2018)

Die Übersetzung des Berichts erfolgte mit Hilfe des ehrenamtlichen Engagements von Mitgliedern und Unterstützer*innen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. und FIAN Deutschland e.V. An der Übersetzung beteiligt waren Alexandra Späth, Insa Olshausen, Lea Burwitz, Simon Bauer, Lisanne Windeln, Mathilde Eilrich, Georg Kußmann, Laura Reichwald, Gertrud Falk, Paula Gioia und Sebastian Kußmann.



Druck und Layout konnten durch die Unterstützung von Misereor realisiert werden.

MISEREOR
IHR HILFSWERK

Gedruckt auf Recyclingpapier

INHALT

Vorwort	1
Einleitung	2
USA: Landarbeiter*innen in Florida wehren sich gegen die sechs größten Pestizidhersteller	4
Indonesien: Plantagenfirma vertreibt Bäuer*innen gewaltsam aus dem Dorf Mekar Jaya in Nordsumatra	8
Indien: Finanzunternehmen untergraben Selbstfinanzierungsinitiativen	11
Südafrika: Überlebenskampf traditionell arbeitender Fischer*innen	14
Mosambik und Tansania: Zunehmende Verstöße gegen die Rechte von Bäuer*innen auf Saatgut und den Zugang zu Land	17
Deutschland: Staatliche Regeln zum Handel mit Ackerland verdrängen bäuerliche Betriebe	21
Spanien: Einkommenseinbußen von Bäuer*innen in der Autonomen Gemeinschaft Baskenland	25
Brasilien: 1833 Morde in Zusammenhang mit Konflikten um Landrechte	27

Vorwort

Gemeinsam aufstehen für bäuerliche Rechte!

Ich sitze im Zug auf dem Weg zur Klimademonstration in Bonn am 4. November 2017. Rechts und links Felder mit tiefen Treckerspuren, im Matsch steckengebliebene Kartoffelroder und Mäseerntemaschinen, unbefahrbare Äcker mit verfaultem Getreide. Im Koffer mein gemaltes Banner: „Klimawandel: Was essen wir, wenn wir nichts mehr ernten?“

Am nächsten Tag Sitzung in Bonn mit einer Delegation von La Via Campesina. Tief beeindruckt mich die Schilderungen von Berufskolleg*innen aus den verschiedenen Erdteilen. Ich denke: Was sind festgefahrene Kartoffelroder gegen existenzvernichtende Hurrikans, Dürren, Überschwemmungen und Familienmitglieder, die diese Ereignisse nicht überleben? Und dennoch geben mir die internationalen Aktivist*innen gleich das Gefühl, dass wir zusammenstehen müssen und aufstehen können: in der Frage einer umwelt- und klimaschonenden Landwirtschaft, in der Diskussion um artgerechte Tierhaltung, im Kampf gegen Gentechnik und Patente auf Pflanzen und Tiere oder um das jahrhundertalte Recht auf Nachbau von Saatgut. Wir sind uns einig, dass der Kampf gegen multinationale Konzerne wie Bayer und Monsanto weitergehen und deren geplante Elefantenhochzeit verhindert werden muss.

Ich berichte, dass in den letzten Jahren 100.000 Bauernhöfe in Deutschland die Hoftür schließen mussten. Als bäuerliche Bewegung kämpfen wir dafür, dass gerade die kleinen und mittleren Betriebe erhalten bleiben und junge Menschen wieder Zugang zu Land und Landwirtschaft bekommen. Wir wollen das Sterben der Dörfer stoppen und bekennen uns zu bäuerlicher Landwirtschaft und Lebensmittelhandwerk für die Belebung ländlicher Regionen.

Nach der Sitzung mit der Delegation von La Via Campesina und am nächsten Tag, auf der Klimademonstration mit 25.000 Menschen verschiedener Erdteile, kommt das Gefühl auf: Wir kämpfen nicht allein, sondern überall stehen Bäuer*innen für Ihre Rechte auf und sie tun dies mit der Unterstützung von Teilen der Zivilgesellschaft in aller Welt. Die bäuerlichen Rechte fallen uns nicht in den Schoß, wir müssen uns aktiv für sie einsetzen. Der von La Via Campesina in den 2000er-Jahren initiierte Prozess für eine *Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderer Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten* ist ein wichtiger Schritt in unserem Kampf: Seit 2012 wird diese Deklaration im UN-Menschenrechtsrat diskutiert und befindet sich aktuell in einer entscheidenden Phase der Verhandlungen. Ich bin dankbar, dass Bäuer*innen, Kämpfer*innen für die Menschenrechte in Deutschland und auf der gesamten Welt eintreten und den Blick auf die Probleme der Nahrungsmittelerzeugung lenken. Wir alle wollen gute Nahrung essen und deshalb lohnt es sich, gemeinsam für die Rechte von Bäuer*innen zu kämpfen.

Wie sagte es so eindrucksvoll eine Kleinbäuerin aus Bolivien auf dem *Global Peasant Rights Congress* in Schwäbisch Hall im März 2017: „Bäuerinnen und Bauern weltweit ermöglichen durch ihre tägliche Arbeit Leben“. Grund genug, sich nicht nur zu empören, sondern zu engagieren.

Georg Janßen

Bundesgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)

Einleitung

Anfang der 2000er-Jahre hat La Via Campesina (LVC), eine internationale Vereinigung bäuerlicher Organisationen, einen politischen Prozess für eine Erklärung der Vereinten Nationen der Rechte von Kleinbäuer*innen gestartet. Ziel ist, Bäuer*innen und andere Kleinproduzent*innen im ländlichen Raum vor Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen zu schützen und die Staatengemeinschaft zum Bekenntnis ihrer Rechte zu bewegen.

Die *Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten* (englisch: *United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas*, kurz: UN-Erklärung), ist notwendig, um die Rechte dieser Bevölkerungsgruppen zu wahren, die den überwiegenden Teil der Nahrung für die gesamte Menschheit erzeugen. Sie sind zunehmend systematischen Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. So wie die Staatengemeinschaft auf systematische Diskriminierungen von Frauen, Indigenen oder Menschenrechtsverteidiger*innen mit der Zusammenfassung und Spezifizierung ihrer Rechte in Konventionen oder Erklärungen auf Grundlage der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte reagiert hat, soll auch diese UN-Erklärung bestehende Menschenrechte im Hinblick auf die Rechtsträger*innen, „Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“, spezifizieren und interpretieren. Darüber hinaus sollen Rechte aufgewertet und gestärkt werden, die den Rechtsträger*innen heute auf andere Weise und stärker strittig gemacht werden als zur Zeit der Formulierung der grundlegenden Menschenrechtspakte. Dazu gehört auch das Verständnis kollektiver Rechte. Menschenrechte sind Rechte des/der Einzelnen, können aber gemeinschaftlich verwirklicht werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gemeinschaft Bestandteil des Selbstverständnisses der Rechtsträger*innen ist. Freiwillige Standards, die von einigen Staaten bevorzugt werden, haben aufgrund ihrer Unverbindlichkeit bisher nicht zur durchgängigen Stärkung der Rechte ländlicher Bevölkerungsgruppen geführt. Die UN-Erklärung wäre zwar nicht einklagbar, müsste aber von den Staaten im guten Glauben umgesetzt werden und würde der Weiterentwicklung des Völkerrechts dienen. Sie würde die Rechtsträger*innen stärken und international zu einer einheitlichen Auslegung ihrer Rechte beitragen.

Dieser Bericht enthält Auszüge aus einem umfangreicheren Bericht von La Via Campesina aus dem Jahr 2017 mit konkreten Beispielen von Verletzungen bäuerlicher Rechte. Sie sind von Mitgliedsorganisationen der Bewegung verfasst und beschreiben Diskriminierungen von Bäuer*innen und anderen Arbeitenden in ländlichen Gebieten durch staatliche und privatwirtschaftliche Akteure. La Via Campesina weist beispielhaft auf diese Fälle hin, um die Notwendigkeit der UN-Erklärung zu verdeutlichen. Sie wurden aus den Originalsprachen ins Deutsche übersetzt. Zur besseren Verständlichkeit sind die Texte teilweise sprachlich angepasst und gekürzt worden. Der gesamte Bericht ist in spanischer, französischer und englischer Version auf der Internetseite von La Via Campesina verfügbar.

Auszug aus der Einleitung des internationalen Originalberichts von 2017

*In der Bewegung La Via Campesina (LVC) vereinigen sich die Stimmen der Bäuer*innen, deren Rechte von sich weltweit ausdehnenden großen Unternehmen und Regierungen verletzt werden. Sie schließen sich zusammen, um die Kontrolle über Arbeitsmittel und natürliche Ressourcen - wie*

*Böden, Wasser, Saatgut und in Folge dessen die Biodiversität - zurückzuerlangen. Wir beobachten die Zunahme der Ausbeutung natürlicher Ressourcen, deren Privatisierung in wenigen Händen und undurchsichtigen Strukturen, und das brachiale Durchsetzen der Interessen großer Firmen und privater Investoren. Angesichts dieser Situation setzt sich LVC für die United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas ein. Diese Rechte sollen die Grundlagen der bäuerlichen Nahrungsmittelerzeugung durch den Zugang, die Verwaltung und die Kontrolle von natürlichen Ressourcen gewährleisten und Bäuer*innen als politische Subjekte anerkennen. Wir setzen uns Tag für Tag auf unseren Feldern und gegenüber den regionalen, nationalen und globalen Staatsführungen für Ernährungssouveränität ein.*

*Um konkrete Rechte formulieren zu können, müssen wir die Situationen und Muster systematischer Diskriminierung sichtbar machen, die dafür verantwortlich sind, dass ein großer Teil der globalen Gesellschaft unter Hunger und Armut leidet. Der Bericht enthält Fälle von Rechtsverletzungen, die von regionalen Mitgliedsorganisationen von LVC dokumentiert wurden. Wir arbeiten dafür, dass die Vereinten Nationen eine Deklaration verabschieden, welche die Rechte von Bäuer*innen und anderen Arbeitenden im ländlichen Raum fördert, schützt und verteidigt. Um dies zu erreichen, müssen wir die Mitgliedsorganisationen von La Via Campesina stärken, um die Verletzungen zu identifizieren und öffentlich machen zu können und Mechanismen zu entwickeln, die zum Schutz ihrer Rechte beitragen können.*

*Es ist wichtig zu verstehen, wer die Rechte verletzt hat und welche Institutionen dabei eine Rolle gespielt haben. Nur so können wir unseren Kampf gezielt gegen diese Verletzungen richten. Wir bleiben standhaft im Kampf. Wir fordern, dass die Staaten bei den Vereinten Nationen die Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderer Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten schnellstmöglich übernehmen. Dies hängt auch entscheidend von unserer Mobilisierung und dem Druck ab, den wir auf die Staaten ausüben. Wir stehen vor einem entscheidenden Schritt im Prozess der Erklärung. Der Weg bisher war und ist mühevoll, so wie die Arbeit auf dem Acker selbst. Doch wir wissen, dass die Früchte unserer Kämpfe Würde und der Schutz des bäuerlichen Lebens sein werden.*

LA VIA CAMPESINA

USA: Landarbeiter*innen in Florida wehren sich gegen die sechs größten Pestizidhersteller

Autor*in: Farmworker Association of Florida

Der nördlich von Orlando, Florida, gelegene Apopkasee ist der am stärksten mit Pestiziden belastete See des Bundesstaates. Seit mehr als 50 Jahren wurden auf dem ehemaligen Sumpfland an der Nordseite des Sees, welches mit Hilfe von Deichen und Entwässerungsgräben zur Bewirtschaftung des fruchtbaren Bodens trockengelegt wurde, Gemüse, Kräuter, Obst und Zierpflanzen angebaut. Der Einsatz synthetisch-chemischer Pflanzenschutz- und Düngemittel erfolgte in der intensiven konventionellen Bewirtschaftung routinemäßig. Durch den kontinuierlichen Wechsel zwischen Bewässerung (Flutung mit Seewasser) und Trockenlegung der Felder wurden Nährstoffe und Pestizide von den Feldern in den See gespült, und umgekehrt. Der Fund einer DDT-Lache (stark gesundheitsschädliches Insektizid) in der Nähe einer Pestizidmischungs- und -vermarktungsfirma am Südufer des Sees im Jahr 1997 führte aufgrund der damit verbundenen starken Umweltbelastung zur Einrichtung einer Schutzzone durch die staatliche Umweltschutzbehörde (*Environmental Protection Agency*). DDT und andere Pestizide aus dem vergifteten Gebiet gelangten damals in den See.

Ab Mitte der 1980er-Jahre führte der Wissenschaftler Dr. Louis Guillette von der *University of Florida* Untersuchungen an Alligatoren im Apopkasee durch, bei denen er Fortpflanzungs-Anomalien an den Tieren feststellte. Diese führte er auf die Belastung mit chlorkohlenwasserstoffbasierten Pestiziden zurück, die durch landwirtschaftliche Betriebe am Nordufer des Sees verursacht worden waren.



Die starke Verschlechterung der Wasserqualität des Sees durch Ausspülungen aus den Feldern einiger Betriebe und damit verbundene Phosphor-Nährstoffeinträge führten zur Entscheidung des Bundesstaats Florida, das Land aufzukaufen und die Bewirtschaftung zum 31. Mai 1998 einzustellen. Im Winter desselben Jahres wurden die Felder seit 50 Jahren erstmals wieder während des Vogelzuges geflutet. Zehntausende Wasservögel wurden dadurch angelockt. In Folge ereignete sich das größte Vogelsterben in der Geschichte der USA. Nach zweijähriger Untersuchung wurde die Ursache des Vogelsterbens geklärt: Es wurde durch den Kontakt der Vögel mit Organochlor-Pestizidrückständen verursacht, welches in Fischen auf dem gefluteten Ackerland am Nordufer nachgewiesen wurde. Für die Untersuchung des Vogelsterbens und der

Alligatoren-Anomalien sowie den Aufkauf des kontaminierten Ackerlandes wurden Millionen von Steuergeldern ausgegeben.

Bis heute wurde jedoch kein Cent dafür ausgegeben, Langzeitwirkungen auf die Gesundheit der afroamerikanischen, haitischen und hispanischen Landarbeiter*innen zu untersuchen, die eben jenen Chemikalien permanent ausgesetzt waren. Sie haben über Jahrzehnte und über Generationen hinweg auf dem Land gearbeitet. Betroffen sind auch Kinder und schwangere Frauen sowie Landarbeiter*innen, die vor der Einführung von Arbeitsschutzstandards mit Pestiziden arbeiteten.

Politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hintergrund dessen ist, dass die moderne Landarbeit in den USA immer noch vom historischen Erbe der Sklaverei geprägt ist. Der Landwirtschaftssektor basiert auf billigen Arbeitskräften und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Eine politisch machtlose, unterdrückte ethnische Minderheit wird ausgebeutet und missbraucht, während sie gleichzeitig das Rückgrat der Produktionsmittel und des Wohlstandes anderer in der Gesellschaft ist.

In Zusammenarbeit mit Partnern*innen und unter der Führung des *Pesticide Action Network* brachte die Vereinigung der Landarbeiter*innen Floridas (*Farmworker Association of Florida* (FWAF) – eine von sechs in den USA ansässigen La Via Campesina-Mitgliedorganisationen – gemeinsam mit den ehemaligen Landarbeiter*innen des Apokasees eine Anklage vor das Permanente Völkertribunal in Indien. Das Permanente Völkertribunal beschäftigt sich mit Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der unfreiwilligen Belastung durch gesundheitsschädliche Pestizide und deren tragische Folgen. Die beteiligten Landarbeiter*innen arbeiteten in 13-15 landwirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Größe am Apokasee. Ihre gemeinsame Anklage richtete sich jedoch gegen die sechs großen Pestizidproduzenten, von denen die in den Betrieben eingesetzten Pestizide stammten.



Mit Ausnahme eigener Blogs der beteiligten Organisationen gab es über die Vorfälle in den USA praktisch keine Medienberichterstattung. International wurde aber über das Permanente Völkertribunal berichtet, insbesondere in Indien, wo das Tribunal stattfand.

Die ehemaligen Landarbeiter*innen vom Apokasee berichten auch nach dem Prozess vor dem Permanente Völkertribunal weiter über ihr Schicksal, auch wenn seit dem Permanente Völkertribunal bereits viele von Ihnen verstorben sind, darunter zwei Mitglieder der Leitungsgruppe in Apopka. An mehreren Orten in Florida wurde in den letzten sieben Jahren mit Aktionen an die Opfer der Pestizidvergiftung erinnert. Die Berichte der Opfer wurden von dem Autor Dale Slongwhite in dem Buch *Fed Up: The High Cost of Cheap Food* (2014) veröffentlicht, das auf

Gesprächen mit ehemaligen Landarbeiter*innen basiert. Auf Podiumsdiskussionen und im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Lake Apopka Toxic Tours*, einem Programm der FWAF, sprechen Mitglieder der Vereinigung der ehemaligen Apokasee-Landarbeiter*innen häufig mit Student*innen, der Kirche und zivilen Einrichtungen über die Geschehnisse.

Landarbeiter*innen am stärksten betroffen

Die Landarbeiter*innen vom Apokasee – Männer, Frauen und Kinder, die auf den Feldern um den See gearbeitet und gespielt haben – erfuhren massive Verletzungen ihrer Menschenrechte auf Gesundheit, eine sichere Umwelt, eine sichere Existenzgrundlage und das Recht auf Leben. Diese Verletzung erfolgte durch den anhaltenden Einsatz giftiger organischer Chemikalien, wie Organochlor und anderer Pestizide, die sich in der Nahrungskette anreichern und sich im Boden und im Fettgewebe des Körpers festsetzen.

Die ehemaligen Landarbeiter*innen kämpfen seit rund 20 Jahren für die Anerkennung ihres Rechts auf Leben und ihre Arbeit, sowie die Anerkennung der negativen Folgen für ihre Gesundheit durch die permanente Belastung mit den Pestiziden. Sie kämpfen um den Erhalt angemessener Gesundheitsversorgung, insbesondere um die Behandlung ihrer zahlreichen chronischen Leiden durch Spezialist*innen. Sie kämpfen um eine Gesundheitsversorgung ihrer Kinder, die unter Gesundheits- und Entwicklungsstörungen leiden, deren Ursache viele in der Pestizid-Belastung ihrer Eltern sehen. Sie haben auch um Schmerzensgeld gekämpft. Doch da seit den ersten gemeinsamen Anstrengungen in der FWAF bereits viele von ihnen verstorben sind, ist die Hauptforderung derzeit die Gesundheitsversorgung. Schätzungsweise 3000 Landarbeiter*innen waren zum Zeitpunkt der Schließung der Farmen am Apokasee im Jahr 1998 beschäftigt. Zusätzlich haben tausende weitere Arbeiter*innen in den mehr als 50 vorhergehenden Jahren auf den Feldern gearbeitet. Schließt man diese Landarbeiter*innen und deren betroffene Familienmitglieder mit ein, wären mehr als 100.000 Menschen betroffen.

Der Fall des Apokasees ist insofern besonders gravierend, als die Arbeiter*innen über viele Jahre hinweg Pestiziden ausgesetzt waren und die Untersuchungen an Alligatoren und Wasservögeln die negativen Auswirkungen der Pestizide auf Tierwelt und Umwelt belegt haben. Zugleich waren und sind aber auch in allen anderen Landesteilen Landarbeiter*innen hochgiftigen Chemikalien ausgesetzt. Dies schließt auch Pestizidmischungen und Mehrfachpestizide ein, da

Mischungen verstärkte und synergetische negative Effekte auf die Gesundheit der Arbeiter*innen bewirken können. Viele der ehemaligen Landarbeiter*innen engagierten und engagieren sich seit den Anfängen der Organisation und insbesondere seit Schließung der landwirtschaftlichen Betriebe am Apokasee aktiv bei der FWAF.



Verschmutzung des Apokasees (aus dem Film *Earth Justice*)

Verursacher - Die sechs großen Pestizidhersteller

Die Anklage vor dem Permanente Völkertribunal richtete sich gegen die sechs großen Pestizidproduzenten BASF, Bayer, Dow, Dupont, Monsanto und Syngenta.

Mitglieder unterschiedlicher Gemeinschaften verschiedener Kontinente brachten ihre Anklagen gegen diese Unternehmen vor das Permanente Völkertribunal. Der Kampf wurde und wird von Menschen auf der ganzen Welt geführt, die Opfer der politischen und finanziellen Macht der transnationalen Pestizidhersteller sind. Die Gesundheit, Existenzgrundlage und Umwelt dieser Menschen wurde durch den Einsatz giftiger Chemikalien geschädigt. Die Steigerung der Unternehmensprofite durch Verwendung von Chemikalien wird dabei über die Rechte von Menschen und Umwelt gestellt.

Die Macht der Unternehmen hat das Erlangen einer gerechten Behandlung durch Verfahren vor Gerichten, Landes- und Bundesregierungen in den entsprechenden Ländern verhindert, weshalb die Anklagen vor das Permanente Völkertribunal gebracht werden mussten. In den USA wurde die Forderung der ehemaligen Apopkasee-Landarbeiter*innen nach Gesundheitsversorgung von Regierungen auf lokaler und Bundesstaatebene bis Mitte der 2000er-Jahre ignoriert. Danach hat Senator Gary Siplin zwei Jahre hintereinander einen Posten über 500.000 Dollar für die Gesundheitsversorgung der Landarbeiter*innen im Haushalt Floridas eingerichtet. Obwohl der Gesetzgeber die Maßnahme billigte, scheiterte die Verwendung der Gelder in beiden Jahren am Veto des Gouverneurs von Florida, Rick Scott. Im darauffolgenden Jahr verlor Senator Gary Siplin seinen Posten in der Regierung.

Notwendigkeit einer Menschenrechtserklärung

Die Rechte dieser Gemeinschaft, sowie die Rechte aller Landarbeiter*innen in den USA und auf der ganzen Welt, könnten besser umgesetzt werden, wenn die Macht großer, transnationaler Pestizidhersteller und der Einfluss der Agrarindustrie eingeschränkt und/oder abgeschafft würden. Eine Rückkehr zu einer Landbewirtschaftung ohne Chemikalien ist notwendig, einschließlich ganzheitlicher Konzepte wie Ernährungssouveränität, die Rückgabe der Kontrolle über die Nahrungsmittelerzeugung an Bäuerinnen und Bauern und ihre Gemeinschaften vor Ort sowie der Umsetzung von Prinzipien der Agrarökologie. Ein positives Beispiel ist das FWAf-Bauerngartenprojekt. Es ist nicht nur ein Schritt zur Versorgung der Gemeinden mit gesunden, lokal erzeugten Nahrungsmitteln und zur Einführung von Agrarökologie als Methode und Philosophie. Die Arbeit ist auch eine Art des Widerstandes gegen den Einfluss und die Dominanz

transnationaler
Pestizidhersteller und
Agrarunternehmen.



Feldarbeiter*innen mit
Migrationshintergrund
arbeiten auf einer Farm –
Bild der FWAf

Indonesien: Plantagenfirma vertreibt Bäuer*innen gewaltsam aus dem Dorf Mekar Jaya in Nordsumatra

**Autor*in: Serikat Petani Indonesia
(Union indonesischer Kleinbäuer*innen)**

Bäuer*innen aus dem Dorf Mekar Jaya in Nordsumatra, Indonesien, erlitten am 18. November 2016 einen herben Schock. Mehr als einhundert seit 1952 in der Region ansässige Familien wurden an diesem Tag von über 1.000 Polizisten gewaltsam aus ihren Häusern vertrieben.

Laut der betroffenen Bäuer*innen handelte die Polizei im Auftrag der Firma *Perkuebanan Nusantra II LTD* (PTPN II), die Ölpalmenplantagen betreibt. Diese unterhält eine laufende Partnerschaft mit dem malaysischen Unternehmen *Langkat Nusantara Kepong LTD* (LNK).

Die Bauernfamilien seien mit dem Ziel vertrieben worden, die Kontrolle über 554 Hektar Ackerland für die Produktion von Palmöl durch LNK und PTPN II zu erlangen.



Szenen aus dem Dorf Mekar Jaya, in dem mit der Hilfe von Polizeikräften mehrere Bauernhäuser zugunsten einer Plantagenfirma abgerissen wurden

Die Vertreibung stellt einen Frontalangriff auf die Rechte der Bäuer*innen auf Land und Territorium dar, das seit über sechs Jahrzehnten von diesen bewohnt und landwirtschaftlich genutzt wurde. Opfer des Angriffs beschrieben, wie unter massivem Einsatz schweren Maschinen Häuser niedergedrückt und nahezu 400 Hektar Getreidefelder zerstört wurden.

Die Bäuer*innen von Mekar Jaya betreiben in der Region traditionelle Formen der Landwirtschaft. Im Einklang mit dem Wechsel der Jahreszeiten werden verschiedene Kulturpflanzen angebaut. Das dafür nötige Wissen wird von Generation zu Generation weitergegeben. Die Bäuer*innen bauen Nutzpflanzen und Früchte an und schlagen Holz für den Eigenbedarf. Im Zuge der Zwangsräumung wurden 138 Hektar Kautschukkulturen, drei

Hektar Gemüse, zwei Hektar Bananen, ein Hektar Jengkol, drei Hektar Galgant, zwei Hektar Kakao, zwei Hektar Pfeffer, 150 Kokospalmen, Sengon und 7.000 Teakbäume zerstört.



Mitglieder von Serikat Petani Indonesia, der indonesischen Bäuer*innenvereinigung, bei einer Demonstration

Der indonesische Staat unterstützt die Plantagenfirmen, um die Produktion großflächiger Monokulturen zu fördern. Dies geht zu Lasten der lokalen Wirtschaft.

Die Bäuer*innen der Region sind 2003 der Organisation *Serikat Petani Indonesia* (SPI, Union indonesischer Kleinbäuer*innen) beigetreten. Im September 2016 hatten sich Mitglieder der SPI um ein Treffen bei der Nationalen

Landbehörde (BPN) im Regionalbüro der Provinz Nordsumatra zur friedlichen Beilegung des Konflikts um Agrarland bemüht. Die Anfrage wurde jedoch abgelehnt.

Nach weiteren Protesten besuchte ein Vertreter des Präsidiälbüros (*Presidential Office, KSP*) am 23. November 2016 das Gebiet und ordnete die Einstellung der Zwangsräumungen an. Die bis zu diesem Zeitpunkt gesperrten Straßen nach Mekar Jaya wurden wieder geöffnet.

Die Schlichtung zwischen Bäuer*innen und Vertreter*innen des Unternehmens fand in Anwesenheit des Vertreters des Präsidiälbüros statt und wurde von dem Leiter der „Kommission A“ des Parlaments von Nordsumatra (*Chief of Commission A of North Sumatera Parliament*) begleitet. Vertreter der Nationalen Landbehörde und der Kreisverwaltung nahmen ebenfalls an dem Treffen teil. Vereinbart wurden die Aussetzung der Räumungsmaßnahmen sowie die Wiederherstellung der Stromversorgung für die Bewohner*innen. Die Ruhe währte jedoch nicht lange.

Zwei Wochen darauf, am 10. Dezember 2016, dem internationalen Tag der Menschenrechte, trafen 15 schwere Räumungsfahrzeuge, begleitet von 50 Polizeikräften, in der Region ein. Sie zerstörten die Ernte. Bis heute setzen die Bäuer*innen in der Region ihren Kampf für die Verteidigung ihres Landes und für ihre Rechte auf Zugang zur Justiz fort.



Die Polizei drang voll bewaffnet in die Siedlung ein und schüchterte die Bewohner*innen ein, die sich gegen die Vertreibung wehrten

Die ansässigen Bäuer*innen haben dem indonesischen Präsidenten einen Forderungskatalog vorgelegt. Sie verlangen die Beendigung aller Formen von Gewalt, Einschüchterung und Vertreibung. Ferner fordern sie Entschädigungen und Wiederherstellung von Brunnen,

Stromversorgung und weiteren Einrichtungen, die im Zuge der Räumungsaktionen beschädigt wurden. Weitere Forderungen umfassen Unterstützungsangebote für Familien, welche durch die Angriffe traumatisiert worden sind, eine Zusicherung der Eigentumsrechte am Land für die Menschen der Region, die Auflösung der Partnerschaft zwischen PTPN II und LNK, sowie die Bestrafung der an den Angriffen auf die Bauernfamilien beteiligten Personen.

Indien: Finanzunternehmen untergraben Selbstfinanzierungsinitiativen

Autor*innen: Rashmi Munikempanna, Manjula Akki, Guttyamma Sharada (Mitglieder der Frauenvertretung der Organisation Karnataka Rajya Raitha Sangha in Haveri, Indien)

Karnataka, ein Bundesstaat in Südindien, war in elf der vergangenen 16 Jahre von Dürren betroffen. Von politischer Seite wurden dennoch keinerlei wirksame Strategien entwickelt, um der Entstehung von Dürren oder den daraus folgenden landwirtschaftlichen Problemen entgegenzuwirken.

139 von 176 Landbehörden, sogenannte *Taluks*, haben im Jahr 2017 schwere Dürren gemeldet. Die Situation der ansässigen Bäuerinnen ist in doppelter Hinsicht problematisch: Sie leiden zum einen unter den massiven Ernteverlusten. Zum anderen können sie die für landwirtschaftliche Zwecke aufgenommenen Kredite wegen mangelnder Einnahmen nicht zurückzahlen.

Frauen machen in Indien einen Großteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus. Dennoch haben sie nicht den Status von Landwirtinnen oder Landarbeiterinnen. Ihre Arbeit findet keine gesellschaftliche Anerkennung. Frauen besitzen kaum Land, was ihren Zugang zu institutionellen und öffentlichen Kreditsystemen erschwert. In dem vorwiegend patriarchal organisierten Gesellschaftssystem Südindiens tragen die Bäuerinnen eine zweifache Bürde. Sie müssen sowohl ihre Familie als auch ihren Hof unterhalten.

Vor diesem Hintergrund haben notleidende Bäuerinnen sich zu nachbarschaftlichen Selbsthilfegruppen (*self-help groups*, SHG) von zehn bis 20 Personen zusammengeschlossen. Sie zahlen in regelmäßigen Abständen (wöchentlich, vierzehntägig, monatlich) in eine gemeinsame Kasse ein. Aus diesen Ersparnissen können Gruppenmitglieder Kredite erhalten.

In den Jahren 2000/2001 wurde die Idee im Rahmen der Initiative *Stree Shakti* (übersetzt: „Frauen-Power“) durch die Regierung von Karnataka gefördert. Die Verbesserung der finanziellen Bedingungen der Frauen im ländlichen Raum war erklärtes Ziel des Programms. Durch den Zugang zu Krediten sollten die Frauen in die Lage versetzt werden, ihre Lebensumstände selbstständig zu gestalten. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Schulungen Kompetenzen vermittelt, um ein gemeindebasiertes Unterstützungs- und Kontrollsystem aufzubauen.

Die Selbsthilfegruppen wurden daraufhin von staatlichen und öffentlichen Banken als Kreditnehmer*innen akzeptiert. Dieses System garantierte finanzielle Unabhängigkeit und förderte zugleich ein Gemeinschaftsgefühl, das die Wirtschaft in ländlichen Gebieten attraktiver machte und dazu beitrug, die Abwanderung in die Städte einzudämmen.

Zwischen Gründung der Gruppen und dem Jahr 2012¹ hatten die Mitglieder von *Stree Shakthi* umgerechnet elf Milliarden Indische Rupien (rund 167.000 Euro) angespart. Mehr als 120.000 Selbsthilfegruppen machten von Bankdarlehen in Höhe von 13,06 Milliarden Rupien Gebrauch und leisteten interne Darlehen von 32.16 Milliarden Rupien (rund 488.000 Euro), um Investitionen zu ermöglichen und neues Einkommen zu generieren.

Eintritt privater Finanzunternehmen

In den letzten zehn Jahren sind private Finanzunternehmen mit attraktiven Kreditangeboten an die Selbsthilfegruppen herangetreten. Wegen des immer noch eingeschränkten Zugangs zu staatlichen Kreditprogrammen für Frauen wendeten sich diese vermehrt den privaten Banken zu.

Eines der wichtigsten Bankinstitute dieses Sektors, das *Shri Kshethra Dharmasthala-Projekt für ländliche Entwicklung* (Shri Kshethra Dharmasthala Rural Development Project), ist mit einem Tempel verbunden, was einen raschen Vertrauensgewinn der ländlichen Bevölkerung bewirkte.

Frauen, die ihre Ersparnisse bei privaten Banken deponiert haben, greifen vermehrt auf private Kredite zurück, unter anderem um Ausgaben für Saatgut und Düngemittel, Bildungsangebote oder Behandlungen in privaten Krankenhäusern finanzieren zu können. Aufgrund der wiederkehrenden Dürren in den letzten Jahren sind die Selbsthilfegruppen unter finanziellen Druck geraten. Investitionen haben sich nicht refinanziert, Darlehen konnten nicht zurückgezahlt werden. Ernteauffälle, fehlender Schadensersatz, mangelnde Politik zum Dürremanagement, nicht vorhandene oder offene Versicherungsansprüche - all dies sind klare Zeichen einer systematischen Vernachlässigung der Agrarkrise durch Politik und Behörden. Den Frauengruppen wird es dadurch unmöglich gemacht, sich finanziell zu erholen und ausstehende Kreditraten zu begleichen.

Seit 2016 hat sich die Situation weiter verschlechtert und die privaten Kreditunternehmen bedrängen die Bäuerinnen vielfach, um die Rückzahlung von Darlehen zu erzwingen. Zu den angewandten Taktiken gehören unter anderem nächtliche Störungen, verbale Belästigungen und Einschüchterungen. In der patriarchalisch konservativen Gesellschaft Südindiens erfahren die betroffenen Frauen kaum Unterstützung. Vermehrt werden Suizide von Bäuerinnen und Landarbeiterinnen² aus dem ländlichen Karnataka gemeldet. Die Berichte legen nahe, dass die finanzielle Situation und die Übergriffe der Banken Auslöser für die Selbstmorde waren.³

In der Region tätige Privatunternehmen

Es gibt etwa 23 offiziell registrierte Mikrofinanzunternehmen im Distrikt Haveri des Bundesstaates Karnataka. Darunter:

1. Shri Kshethra Dharmasthala Rural Development Project
2. Gramshakti, Fullerton India
3. Grameen Koota Financial Services Pvt Ltd

¹ http://dwcddkar.gov.in/index.php?option=com_content&view=article&id=260%3Astree&catid=224%3Aflash&lang=en

² <http://ncrb.nic.in/StatPublications/ADSI/ADSI2014/chapter-2A%20farmer%20suicides.pdf>

³ <http://www.livemint.com/Politics/PuC1BjFKhoSINh1NrhPueP/Pressure-to-pay-loans-seen-as-among-reasons-for-farmer-suici.html>

4. Spandana Sphoorty Financial Limited (SSFL)
5. Bharat Financial Inclusion Ltd (früher SKS Microfinance Ltd)
6. Navchetana Microfin Services Pvt Ltd
7. Belstar Investment and Finance Private Limited (BIFPL) from Hand in Hand
8. L&T Financial Services
9. Equitas Microfinance/ Equitas Holdings Limited
10. Muthoot Fincorp Mahila Mitra

Rechtlich fallen sie unter den „Fair Practices Code“ der Zentralbank (RBI). Demnach ist es Mitarbeitern*innen solcher Unternehmen verboten, im Umgang mit Schuldner*innen Drohungen zu äußern. Frauen sind aufgrund kultureller und sozialer Barrieren jedoch oft daran gehindert, die Einhaltung dieser Richtlinien bei den zuständigen Behörden einzufordern. Im Dezember 2016 forderte *Karnataka Rajya Raitha Sangha-KRRS* (ein Mitglied von LVC) im Rahmen einer Kampagne einen vollständigen Verzicht auf die Rückzahlung aller Kredite, die von den Selbsthilfegruppen und anderen Bäuer*innen aufgenommen worden waren. Aufgestellt wurde diese Forderung insbesondere während der Dürreperioden, sowie im Zusammenhang mit anderen extremen Wetterphänomenen. Dass die Rückzahlungszeiträume für Kredite verlängert wurden, wird von den regionalen Kleinbäuer*innen als unbedeutende Maßnahme eingestuft.

Am 9. März 2017 hat die Frauenvertretung des KRRS in der Region Haveri eine Protestkundgebung mit Straßenblockaden durchgeführt. In diesem Rahmen wurden öffentlich folgende Forderungen gestellt: Beendigung sämtlicher Drangsalierungen durch die Vertreter*innen der Mikrofinanzunternehmen, Zugang zu zinsfreien Krediten öffentlicher Banken, Einblick in staatliche Richtlinien und deren verstärkte Bekanntmachung, sowie eine Erhöhung der Finanzmittel, die den Selbsthilfegruppen seitens staatlicher Banken zur Verfügung stehen.

Am 7. April 2017 traf sich die Frauenvertretung des KRRS mit dem stellvertretenden Inkassobeauftragten von Haveri. Dieser forderte die Mikrofinanzunternehmen auf, ihre Geschäftstätigkeiten im Einklang mit dem „Fair Practices Code“⁴ durchzuführen und betonte das strikte Verbot von Schikane jeglicher Form. Sämtliche Finanzunternehmen wurden zudem verpflichtet, bestehende Rückzahlungsforderungen bis Januar 2018 auszusetzen. Es handelt sich um eine wichtige Entscheidung, da sie den betroffenen Familien vorläufigen Rechtsschutz bietet.

Es sind jedoch weitergehende Maßnahmen und Prüfungen privater Kreditunternehmen nötig, um eine zukünftige Einhaltung bäuerlicher Rechte zu garantieren. Eine international gültige Richtlinie in Form einer UN-Erklärung könnte hierbei eine entscheidende Rolle spielen.

⁴ <https://rbi.org.in/scripts/NotificationUser.aspx?id=7866>

Südafrika: Überlebenskampf traditionell arbeitender Fischer*innen

Autor*in: Coastal Links South Africa

Seit dem Beginn der Umsetzung des Gesetzes über die Nutzung der Fischbestände von 1998 (*Marine Living Resource Act*) durch die südafrikanische Regierung im Jahr 2005 wird der Alltag traditionell arbeitender Fischer*innen in Südafrika erschwert.

Davor waren die Ozeane für traditionell arbeitende Fischer*innen zugänglich. Lediglich Hobbyangler*innen mussten entsprechende Genehmigungen beantragen. Große Fischereikonzerne und kleinere Fischereiunternehmen beantragten Fangquoten, und Kleinfischer*innen durften die Gewässer ohne weitere Auflagen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nutzen. Dies änderte sich mit Beginn der Umsetzung des *Marine Living Resource Act* 2005. Die neue Gesetzgebung verpflichtet nun alle im Fischereigewerbe tätigen Personen, Genehmigungen für den Fischfang zu beantragen.

Das *Marine Living Resource Act* ermöglicht es, Langzeit-Fangrechte von bis zu 15 Jahren zu erwerben. Oft werden diese an privilegierte Berufsgruppen und Menschen mit Beziehungen in die Politik vergeben, deren Existenz nicht vom Fischfang abhängt. Die Fischer*innen hingegen wurden durch die Vergabe der Fangrechte von der Nutzung ihrer traditionellen Fischgründe ausgeschlossen.



Mitglieder der Organisation Coastal Links protestieren vor dem Parlamentsgebäude
(Bild: Ashraf Hendricks/Daily Maverick)

Das *Marine Living Resource Act* bedrohte ernsthaft den Lebensunterhalt der Fischer*innen aus den Provinzen Western Cape, Northern Cape, Eastern Cape und Kwa Zulu Natal. Als sie daraufhin beschlossen, dass es deutlich besser wäre, sich dem ungerechten Gesetz zu widersetzen, als Hunger zu leiden und ihre Familien ins Elend stürzen zu sehen, landeten viele von ihnen im Gefängnis, mussten Strafgebühren zahlen oder ihre Boote und Ausrüstung wurden beschlagnahmt.

Im Zuge der 1994 beginnenden Demokratisierung Südafrikas wurden sich auch Fischer*innen zunehmend ihrer Rechte bewusst und begannen, sich insbesondere in Kleinstädten der Provinz Western Cape zu organisieren.

Im Jahr 2000 kamen diese Organisationen in Langebaan zusammen, wo sie die Vereinigung *Coastal Links*, die spätere *Coastal Links South Africa* (CLSA), gründeten. *Coastal Links* begann Verbindungen mit Fischer*innen in Northern Cape aufzunehmen. 2007 wurden im Zuge des vom damals für Fischerei zuständigen Umwelt- und Tourismusdepartement organisierten nationalen Gipfels Kontakte zu Fischer*innen aus Kwa Zulu Natal und Eastern Cape geknüpft. Nach diesem

ersten Kontakt setzten *Masifundise* und *Coastal Links* gemeinsam ein nationales Grundsatzprogramm auf, das zur Gründung von *Coastal Links South Africa* im Jahr 2012 führte.

Coastal Links und *Masifundise Development Trust* beauftragten die gemeinnützige Organisation *Legal Resources Centre* (LRC), sie juristisch zu vertreten und die Regierung in ihrem Namen anzuklagen. Das Hauptargument der Fischer*innen war dabei, dass sie bereits seit Generationen dieser Arbeit nachgehen, welche neben dem bloßen Lebensunterhalt auch traditionellen und identitätsstiftenden Wert besitzt. Nie hatten sie Fangrechte beantragen müssen, der neu eingeführte Beantragungsprozess übersteigt die Mittel und Fähigkeiten der Fischer*innen, die überwiegend in Armut leben. Den Umständen geschuldet mussten viele von ihnen ihre Schulzeit verkürzen, um zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen und sind den bürokratischen Anforderungen nicht gewachsen.

Um gemäß des *Marine Living Resource Act* Fangrechte zu erhalten, müssen die Fischer*innen komplizierte Anträge ausfüllen und Dokumente vorlegen, die ihnen kaum zugänglich waren. Dies ist einer der Hauptgründe dafür, dass überwiegend Personen aus privilegierten Bevölkerungsschichten Fangrechte erhalten. Die Fischer*innen verfügen im Gegensatz zu vielen Unternehmen nicht über die Mittel, um professionelle Hilfe beim Beantragungsprozess zu bezahlen. Vielen von ihnen waren die Folgen der Nichtbeantragung von Fangrechten nicht bewusst, da die zuständige Behörde sie nicht darüber informierte. Die Fischer*innen protestierten massiv gegen ihren Ausschluss aus der Fischereibranche. Wichtigstes Ereignis war das Anketteten einiger Fischer*innen an die Parlamentstore, um die Versklavung der Fischer*innen durch den *Marine Living Resource Act* zu symbolisieren.

Das Gericht für Gleichberechtigung (*Equality Court*) verfasste 2007 ein Urteil, in dem die Regierung zur Einführung von Sonderrechten für traditionell arbeitende Fischer*innen in Südafrika verpflichtet wurde. In der Übergangszeit sollte die Regierung ein Rechtsschutzsystem (IR-System) umsetzen. Dieses System legt Fangquoten fest, die den jeweiligen Fischergemeinschaften zugestanden werden und in den meisten Fällen Krebse und Kleinfische umfassten. In einigen Regionen gab es auch besondere Regelungen, die jeweils auf die in den Fanggründen verfügbaren Arten angepasst waren. Die Gemeinde Langebaan wird beispielsweise auch eine Netzfangerlaubnis erhalten, da die dortige Gemeinde seit Jahrhunderten so gefischt hat.

Das IR-System ist seit zehn Jahren in Kraft, obwohl es ursprünglich nur zwei Jahre überbrücken sollte und auch Probleme mit sich brachte. Viele Fischer*innen sind immer noch von Fangrechten ausgeschlossen, da die IR-Kontingente nicht für alle Fischer*innen ausreichen. Fischer*innen aus den Provinzen Kwa Zulu Natal und Eastern Cape sind sogar komplett vom IR-System ausgeschlossen. In anderen Fällen sind bestimmte Gemeinden in Provinzen ausgeschlossen, zum Beispiel Melkhoutfontein in Western Cape.

Angeblich hat es auch politische Einflussnahme auf das IR-System gegeben und bei seiner Umsetzung scheint Korruption weit verbreitet zu sein. Personen die bis dahin nie als Fischer*innen gearbeitet hatten, wurden auf die Gemeindelisten gesetzt und profitierten so vom IR-System. Die Vergabe der Rechte an hochwertigen Arten wie Krebsen hat das IR-System anfällig für Korruption gemacht, da Händler*innen über das System direkt an diese Vorkommen der Gemeinde gelangen können. Sie schrecken vor nichts zurück, um an die Krebse der Gemeinden zu gelangen und diese auf dem Weltmarkt lukrativ zu verkaufen.

Über die Jahre hat sich CLSA etabliert, an der Kleinfischereipolitik mitgewirkt und darauf gewartet, dass die Regierung diese Politik endlich umgesetzt. Nach vielen bürokratischen Hürden schaffte es

das südafrikanische Parlament 2014, eine Änderung des *Marine Living Resource Act* durchzubringen, die eine Umsetzung der Politik ermöglichte. 2016 schließlich unterzeichnete der südafrikanische Präsident die Proklamation der Einführung der Kleinfischereipolitik (*Small-Scale Fisheries Policy*) und das Ministerium für Landwirtschaft, Forst und Fischerei (DAFF) begann mit seiner Umsetzung.

Mit der Registrierung der Fischer*innen wurde in der Provinz Northern Cape begonnen und im August 2016 wurde mit Kwa Zulu Natal die letzte Provinz registriert. Eine vorläufige Liste der traditionell arbeitenden Fischer*innen wurde vom DAFF veröffentlicht. Jede Provinz bekam eine Frist, innerhalb derer gegen die Listen Berufung eingelegt werden konnte. Berufung einlegen konnten Fischer*innen, deren Namen nicht auf der provisorischen Liste auftauchten. Die Provinz Northern Cape beendete ihren Berufungsprozess im Oktober 2016, Western Cape im Dezember 2016, die Berufungen von Eastern Cape sollten im Januar 2017 und die von Kwa Zulu Natal im Februar 2017 abgeschlossen sein. Jedoch erreichten viele dies erst im April 2017 und der Stand des Berufungsprozesses in Kwa Zulu Natal ist noch unklar.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Broschüre ist noch nicht klar, wie die weiteren Schritte aussehen werden und die Zukunft der Fischer*innen ist ungewiss. Sie erwägen derzeit verschiedene Optionen, wie sie das Ministerium zum Handeln bewegen können.

Mosambik und Tansania: Zunehmende Verstöße gegen die Rechte von Bäuer*innen auf Saatgut und den Zugang zu Land

Autor*innen: União Nacional de Camponeses (Mozambik) und Mtandao wa Vikundivya Wakulima (Tansania)

Seit etwa zehn Jahren kommt es in der Region südlich der Sahara vermehrt zu Verstößen gegen das Recht auf die freie Nutzung von Saatgut und den Zugang zu Land. Ausgangspunkt dieser Entwicklungen war die sogenannte „dritte Welle von Landenteignungen“. Diese ging einher mit einer weltweiten Nahrungsmittelkrise und Hungerrevolten, der Ausbreitung der Neuen Allianz für Ernährungssicherheit in Afrika der G8-Staaten (*G8 New Alliance for Food Security and Nutrition in Africa*, NAFSN), sowie der zweiten Grünen Revolution (*Alliance for Green Revolution in Africa*, AGRA).

Massiver Landraub und damit verbundene Umsiedlungen konnten dank zivilgesellschaftlichen Engagements ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Weniger öffentliche Aufmerksamkeit erhielt hingegen eine ebenso gravierende, jedoch weit weniger offensichtliche Reform zur Kontrolle über das Saatgut innerhalb des *Common Market for Eastern and Southern Africa* (COMESA) und der *Southern African Development Community* (SADC). So gelang es mit Hilfe von nationalen Regierungen und mangels Beteiligung der Kleinbäuer*innen, stillschweigend die Saatgutgesetze im Einklang mit den Maßgaben der *Internationalen Union zum Sortenschutz* (*International Union for the Protection of New Varieties of Plants*, UPOV) von 1991 zu reformieren. Diese Reform, unterstützt von westlichen Regierungen, dient jedoch offensichtlich vor allem den Interessen großer Saatgutunternehmen und ermöglicht ihnen uneingeschränkten Marktzugang und Handel mit industriellem Saatgut, sowie die Erhebung von Nachbaugebühren.

Anders als viele afrikanische Regierungen haben Mosambik und Tansania weite Landstriche zu *landwirtschaftlichen Wachstumszonen* („*growth corridors*“) erklärt, um ihre wirtschaftliche Entwicklung mit Hilfe von ausländischen Investoren voranzutreiben. Beispielsweise setzen sich die Hauptinvestoren in den Zonen *Beira Agricultural Corridor* in Mosambik und *Southern Agricultural Growth Corridor of Tanzania* (SAGCOT), geschaffen von der „Neuen Allianz“ der G8-Staaten, aus ausländischen industriellen Lebensmittel- und Agrarkonzernen sowie Stiftungen zusammen, die mit den lokalen Regierungen zusammenarbeiten. Die lokalen Akteure werden dabei häufig von den ausländischen Investoren dahingehend beeinflusst, ihre Saatgut- und Bodengesetzgebung so anzupassen, dass ihnen ein besserer Marktzugang gewährleistet wird, zum Beispiel für industrielles Saatgut und synthetische Düngemittel.

Die landwirtschaftliche Produktion in den Entwicklungszonen ist von den beteiligten ausländischen Investoren vor allem auf den Export von Agrarkraftstoffen, Nahrungsmitteln und Getränken ausgerichtet. Dazu zählen Unternehmen wie SABMiller, Nestle Diageo, Unilever, Syngenta, Yara International, Dupont, Cargill und Monsanto. Zudem erreicht die Beteiligung verschiedener westlicher Regierungen, wie des britischen Ministeriums für internationale Entwicklung (DFID), USAID und Norwegens *Norfund* ein beispielloses Ausmaß.

Die Investoren arbeiten zusammen mit vordergründig gemeinnützigen Organisationen wie *AgDevCo*, *AGRA*, *The Bill and Melinda Gates Foundation* und der Weltbank und agieren gemeinsam in einem komplexen Netzwerk miteinander. Diese Institutionen wiederum schaffen neue lokale Nichtregierungsorganisationen, die sie manchmal auch selbst finanzieren, um die „frohe Botschaft“ der Grünen Revolution zu verbreiten: beispielsweise indem Sie lokale Bäuer*innen direkt ansprechen und große Agrarhandel-Netzwerke aufbauen, welche die Technologien der Grünen Revolution unmittelbar zu den Bauer*innen aufs Land bringen. Sie arbeiteten darüber hinaus mit regionalen Saatgut-Forschungseinrichtungen zusammen, um die Ausbreitung von „verbessertem“ Saatgut voranzutreiben. Dies benötigt jedoch den Einsatz von Agrochemikalien benötigt, um maximale Erträge zu erzielen.

Die Medienberichterstattung über solche landwirtschaftlichen Investitionen ist in Tansania und Mosambik weitestgehend positiv, kritische Auseinandersetzung findet vor Ort nicht statt. Die landwirtschaftlichen Wachstumszonen und das Angebot verbesserten Saatguts werden von den Medien als attraktive Möglichkeiten angepriesen, um ausländische Investoren zu gewinnen und damit das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dabei richtet sich diese Art der Berichterstattung vor allem an die städtische Bevölkerung, welche auf der Suche nach Lohnarbeit ist. Widerstand aus den betroffenen Gemeinschaften hingegen wird als entwicklungsfeindlich dargestellt.



Bäuer*innen bei der Arbeit in ihren Feldern in Mosambik (Bild: Nick Pajet/ LaViaCampesina)

Es gibt nur einige wenige Medien, welche die Misere der Bäuer*innen thematisieren. Diese basieren auf zivilgesellschaftlichen Organisationen, NGOs und Bauernorganisationen, wie beispielsweise *MVIWATA* (übersetzt „*The National Network of Farmers Groups Tanzania*“) und *Eastern and Southern Africa Farmer’s Forum*, sowie in Tansania *Tanzania Organic Farming Movement* und in Mosambik *UNAC*, *ADECRU* und *World March of Women*. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, über den Kampf der Bäuer*innen gegen besagte Investoren zu berichten, welche nicht nur traditionelle Saatgut- und Landrechte missachten, sondern auch gegen das Recht auf eine nachhaltige Lebensgrundlage verstoßen. Da sie jedoch fernab von den Brennpunkten agieren und wenig in direktem Kontakt mit den lokalen Kleinbäuer*innen und ihren

Verbänden stehen, werden gerade Verstöße in abgelegenen Regionen fast nie publik. Über größere Ausschreitungen wird zwar berichtet, dennoch ist diese Berichterstattung oft lückenhaft und erfasst das Thema nicht in seiner vollen Komplexität. Ein Grund dafür ist die Auswahl der Quellen, welche oft in letzter Minute und sehr selektiv stattfindet. Man wendet sich dabei vor allem an

Gemeindeoberhäupter, welche die Interessen der Bäuer*innen nur bedingt vertreten. Diese Probleme der Berichterstattung führen dazu, dass die Not der ohnehin schon als entwicklungsfeindlich verschrienen Bäuer*innen kaum in das öffentliche Bewusstsein der Gesellschaft rückt.



Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen werden in ihrer Einstellung von der Regierung häufig als gegen sie gerichtet wahrgenommen. Dies führt dazu, dass zwischen ihnen keine Teilhabe-Prozesse stattfinden, in denen lokale Probleme mit allen Akteuren auf politischer Ebene diskutiert werden. Dies verhindert eine Politik, die an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung ausgerichtet ist.

LAND

In Mosambik und Tansania kommt es zu einer offensichtlichen Verletzung von Landbesitzrechten der Kleinbäuer*innen. Sie werden vertrieben, um Platz für groß angelegte landwirtschaftliche Investitionen zu machen.

So sollen in Tansania beispielsweise 17,9% des Landes umdeklariert und dadurch von der lokalen an die nationale Verwaltung übergeben werden, um die wirtschaftliche Entwicklung in dem Investitionsgebiet SAGCOT zu vereinfachen. Diese Umdeklarierung wird durch die Formalisierung von Besitzrechten

ermöglicht, welche es staatlich finanzierten und gemeinnützigen Organisationen sowie Investoren erlaubt, besagtes Land legal zu übernehmen. Über 80.000 Hektar Land fielen diesen Maßnahmen bisher bereits zum Opfer.

In Mosambik hat die Regierung unter Zuhilfenahme des Landnutzungsrechts *DUAT* große fruchtbare Landstriche Unternehmen zur Verfügung gestellt, ohne sich an das dafür vorgeschriebene Prozedere zu halten. Es kam in Folge dessen zu großflächigen Vertreibungen und zur Vernichtung der Existenzgrundlage vieler Einwohner*innen in ländlichen Regionen. Zusätzlich zu diesen Beispielen existieren noch viele weitere große industrielle Projekte, die ähnliche Folgen hatten, wie:

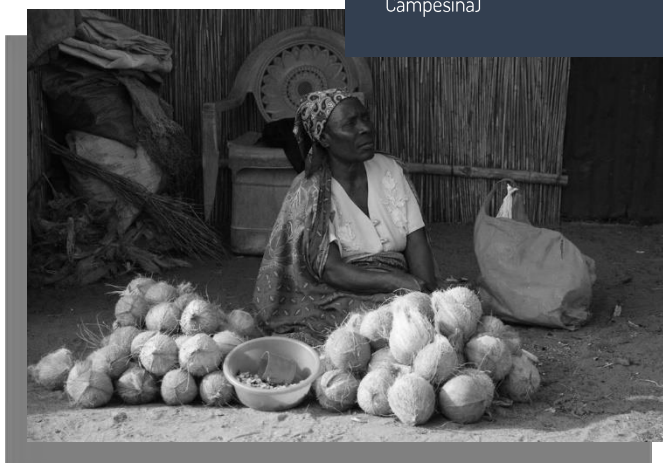
- das ProSavana-Projekt, in dessen Rahmen über 14 Millionen Hektar Land bereitgestellt wurden,
- Vertragsanbauprojekte in der Provinz Nampula oder in Portucel, für die 365.000 Hektar vergeben wurden,
- Kohlebergbau-Projekte der Energiefirmen Vale und Gindall in der Provinz Tete
- oder der Abbau von Schwermineralsanden in der Provinz Nampula durch die Firma Kenmare.

Der Protest der Bäuer*innen gegen diese Projekte richtet sich vor allem gegen die eigene Regierung, welche die Rechte der Landbevölkerung absichtlich verletzt, um Raum für ausländische Investitionen zu schaffen. Federführend sind dabei die Ministerien für Boden, Wirtschaft und Landwirtschaft, die auf Grundlage von reformierten Rechtsvorschriften agieren. Aufgrund der engen Verknüpfung der Regierung mit den Investoren ist es den Bäuer*innen fast unmöglich, vor Gericht zu ziehen.

SAATGUT

Die Regierung von Tansania, eines von 19 Mitgliedsländern der Afrikanischen Organisation zum Schutz geistigen Eigentums (ARIPO, *African Regional Intellectual Property Organization*), hat ihre Saatgutbestimmungen und -politik gemäß UPOV 1991 ausgerichtet. Unter dem Vorwand, die Bäuer*innen vor verdorbenem Saatgut zu schützen, wurde kürzlich ein Gesetz erlassen, das

Ein lokaler Markt in Mosambik
(Bild: DouglasMansur/ LaVia
Campesina)



Haftstrafen für Saatgutfirmen oder Händler vorsieht, die nicht zertifiziertes Saatgut verkaufen. So soll verhindert werden, dass nicht standardisiertes Saatgut vermarktet wird.

Maßnahmen dieser Art werden gezielt eingesetzt, um die Aktivitäten der Saatgutindustrie zu fördern und es dieser zu erlauben, die Kontrolle über die Saatgut-Wertschöpfungskette zu erlangen. Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass Tansania als Vorbild für andere Reformen dieser Art in der Region gilt. Diese Entwicklung wird negative Folgen für die kleinbäuerliche Landwirtschaft haben, da Kleinbäuer*innen nur noch sehr eingeschränkt wählen können, was sie anbauen. Diese Entscheidung ist jedoch ein wesentlicher Aspekt ihrer Kultur und essentiell für den Zusammenhalt in ihrer Gemeinschaft sowie für ihren Wohlstand.

Zusätzlich zum Konflikt um Saatgut kommt es auch zu Auseinandersetzungen um staatlich vorgegebene Nutzung von Land. Beispielsweise wurden Regionen in Tansania zu Anbaubaugebieten für neue Reissorten erklärt. Die Bäuer*innen werden entmündigt und haben nur die Wahl zwischen einer Umsiedlung oder dem Anbau der neuen Sorten.

Die Notwendigkeit einer Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderer Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten

Die Mobilisierung eines kollektiven Widerstands der Bäuer*innen in ländlichen Regionen gegen diese repressive Gesetzgebung wird erschwert durch die geografischen Gegebenheiten, die eingeschränkten finanziellen Ressourcen und mangelhaften Informationen sowie die fehlende technische Infrastruktur zur Informationsverbreitung. Die meisten Bäuer*innen wohnen in abgelegenen Gebieten, die kaum erreichbar sind. Daher ist es ihnen nur durch Bauernorganisationen wie MVIWATA und UNAC möglich, ihre Forderungen gegenüber der Regierung vorzubringen.

Trotz dessen gibt es für die betroffenen Bäuer*innen einige Optionen, für ihr Land und Saatgut zu kämpfen. Manchmal ist es ihnen beispielsweise möglich, politische Widersprüche in der Verfassung auszunutzen und im Zusammenspiel mit bestehenden internationalen rechtlichen Instrumenten ihre Interessen zu schützen. Oft sind jedoch ihre finanziellen Kapazitäten zu eingeschränkt, um lange und umfangreiche Gerichtsverfahren zu führen.

Eine kostengünstigere Alternative ist die direkte Lobbyarbeit mit Regierungen, die bereit sind, mit Hilfe von internationalen Abkommen die Rechte der Bäuer*innen anzuerkennen und zu schützen. Beispielsweise wäre es beim Saatgut möglich, für eine eigene, sogenannte *sui-generis* Saatgut-Gesetzgebung zu plädieren, welche auf den *Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft* (ITPGRFA) und der *UN-Konvention über die biologische Vielfalt* (CBD) fußt. Der Artikel 9 des Saatgutabkommens ITPGRFA besagt, dass kein Gesetz das Recht der Bäuer*innen auf Besitz, Nutzung, Austausch und Verkauf von ihnen gewonnenen Saatguts und anderen Vermehrungsmaterials beschränken darf. Zudem können die *Freiwilligen Leitlinien der FAO zur verantwortungsvollen Verwaltung von Land, Wald und Fischerei und für verantwortungsvolle landwirtschaftlichen Investitionen* genutzt werden, um ihre Rechte durchzusetzen. Die vorgeschlagene *Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderer Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten* hilft dabei, existierende rechtliche Instrumente zu stärken, um besser auf kleinbäuerliche Rechte eingehen zu können und dort einzugreifen, wo sie unzureichend umgesetzt werden.

Deutschland: Staatliche Regeln zum Handel mit Ackerland verdrängen bäuerliche Betriebe

Autor*innen: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und FIAN Deutschland

Wirtschaftliche Missstände und eine fehl- bzw. interessengeleitete Politik führen im Osten Deutschlands auch über 25 Jahre nach dem Ende der DDR zur großflächigen Übernahme von Land durch Unternehmen, die keine bäuerlichen Betriebe sind. Staatseigenes Land wurde in großem Maßstab an Unternehmen und industriell organisierte Agrarbetriebe verpachtet und schließlich verkauft, die nun ihrerseits von Investoren übernommen werden. Das Land wird in rasendem Tempo konzentriert, mit negativen Folgen für die bäuerliche Landwirtschaft in der Region.

2016 meldete die *KTG Agrar*, dass damals größte landwirtschaftliche Unternehmen Deutschlands und gleichzeitig einer der größten Landbesitzer, Insolvenz an. Das Unternehmen hatte große Flächen Ackerland auch vom Staat gepachtet. Nach der Insolvenz hätte der Staat diese Flächen an bäuerliche Betriebe abgeben oder verpachten können. Doch anstatt diese Chance zu nutzen, wurde ein Großteil des Landes der *KTG Agrar* an ein Versicherungsunternehmen und eine private Stiftung verkauft. Der Fall zeigt, dass auch in demokratischen Ländern des Globalen Nordens Bäuer*innen der Zugang zu Land durch systematische Diskriminierung erschwert wird.

Die Geschichte der Landverkäufe im Osten Deutschlands

In der ehemaligen DDR gab es eine Zwangskollektivierung der Bauernhöfe in „Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften“ (LPG), sowie eine Verstaatlichung größerer Betriebe, die dann von „Volkseigenen Gütern“ (VEG) bewirtschaftet wurden. Unabhängige bäuerliche Höfe waren zu dieser Zeit die Ausnahme. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands kam die Frage auf, was mit diesen verstaatlichten VEG-Flächen weiterhin geschehen sollte. Die Regierung entschied sich dafür, das Land zunächst vor allem an die ehemaligen LPGen zu verpachten und schließlich zu verkaufen. Ein staatliches Unternehmen, die *Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH* (BVVG), wurde von der Regierung mit Verkauf und Verpachtung betraut. Zielsetzung für die BVVG ist seit einigen Jahren der Verkauf an die/den Höchstbietende*n bzw. die Verpachtung der Flächen. Bis Ende 2009 hatte die BVVG 627.000 Hektar Ackerland verkauft.⁵

Trotz der Proteste bäuerlicher Organisationen und von Jungbäuer*innen, die Zugang zu Land suchten, wurde der Großteil an die langjährigen Pächter - die LPG-Nachfolger - und andere größere Agrarunternehmen verkauft, die nun bei Investoren heiß begehrt sind. Eines dieser so entstandenen Unternehmen war die *KTG Agrar*. Bis zum Sommer 2016 verfügte das Unternehmen über 38.000 Hektar Land, von denen der Großteil im Osten Deutschlands liegt. Die Konzentration von Land in den Händen großer Agrarbetriebe und Investor*innen im ländlichem Raum des Ostens Deutschlands ist ein Grund für die starke Abwanderung aus den Dörfern, die Verschlechterung der Infrastruktur und den Verlust regionaler Identität.

⁵ Roman Herre (2014) Landkonzentration, Landgrabbing und Chancen für einen Wandel in Deutschland, in: Landkonzentration, Landgrabbing und der Widerstand in Europa, https://www.fian.de/uploads/media/2014_Landgrabbing_Europa_web_01.pdf



Jungbäuer*innen protestieren für den Zugang zu Land.
(Bild: Bündnis junge Landwirtschaft) [Page 34]

Insolvenz der KTG Agrar

Als die *KTG Agrar* im Sommer 2016 Insolvenz anmeldete, hatte sie bereits über viele Jahre gut versteckt in einem Knäuel aus Tochter- und Enkelunternehmen und durch die Auszahlung unrealistisch hoher Rendite Gelder von Gläubigern veruntreut. Im Herbst 2017 begann der Insolvenzverwalter der *KTG Agrar* mit dem Verkauf des Unternehmenseigentums.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Mitglied von *La Via Campesina*, und die damalige Oppositionspartei *Die Grünen* riefen die Regierung dazu auf, Land der *KTG Agrar* an landlose Jungbäuer*innen zu verpachten und ihnen dadurch einen Einstieg in die Landwirtschaft zu ermöglichen. Trotz der Appelle nahm die Regierung die mit dem Land verbundene Chance und Verantwortung nicht wahr. Sie verhinderte nicht den Verkauf des Land an Investoren und wurde auch bei der Verpachtung der 3.200 Hektar über den Staatsbetrieb *BVVG* an Tochterunternehmen der *KTG Agrar* nicht aktiv. Dadurch entzog sie sich der Verantwortung, eine nachhaltige, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, die durch eine Nutzung des Landes für bäuerliche Landwirtschaft realisiert worden wäre.

Gesetzeslücken beim Landverkauf

Bemerkenswert ist, dass der Verkauf des Landes der *KTG Agrar* bereits vor Anmeldung der Insolvenz begann. Im Frühjahr 2016 verkaufte die *KTG Agrar* Land an Unternehmen und Investoren, um eigene Schulden begleichen zu können. Die *KTG Agrar* hatte insgesamt 137 Agrarunternehmen als Tochterunternehmen - über welche das Land offiziell verkauft werden konnte⁶. Nach dem deutschen Gesetz muss Bäuer*innen oder landwirtschaftlichen Unternehmen beim Verkauf von Ackerland ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Investoren ohne landwirtschaftlichen Hintergrund nutzen aber eine Gesetzeslücke zum Landerwerb: Sie kaufen nicht das Land, sondern große Anteile landwirtschaftlicher Unternehmen mit Landbesitz. Diese Anteilskäufe sind bisher unregelt und werden noch immer nicht einmal staatlich erfasst. In den letzten Jahren gibt es dafür viele Beispiele.

Ein aktuelles Beispiel ist der Verkauf von 2.250 Hektar Land von der *KTG Agrar* an die *Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft (Munich Re)* im Frühjahr 2016. Dieser Verkauf war nicht gesetzeswidrig, da die *KTG Agrar* das Land mehrerer Tochterunternehmen in einem einzelnen Unternehmen bündelte, von dem die *Munich Re* später 94,9% der Unternehmensanteile erwarb (ein so genannter *Share Deal*). Wenn private und juristische Personen in Deutschland Ackerland erwerben, muss der Kauf normalerweise behördlich genehmigt werden und es müssen Landtransaktionssteuern gezahlt werden. Durch den Kauf der Unternehmensanteile blieb der de

⁶ <https://www.greens.efa.eu/files/doc/docs/76ae897206e55c02569bbdec67103d51.pdf>

facto Landerwerb von 2.250 Hektar für die *Munich Re* steuerfrei und entzog sich dem Genehmigungsverfahren. Hätten sie das Land direkt erworben, wären ca. 1,8 Millionen Euro Landtransaktionssteuern an den Staat zu zahlen gewesen.

Bäuer*innen werden benachteiligt

Mario R. und Lisa W. waren landlos, ergriffen jedoch die Chance, gemeinsam mit einer Gruppe Gleichgesinnter ein Stück Land im Osten Deutschlands zu erwerben. Auf der Ackerfläche haben sie eine kleine ökologische Landwirtschaft aufgebaut. Sie erzeugen saisonale Nahrungsmittel für die lokale Vermarktung. Für den Erwerb ihres kleinen Stück Landes mussten sie, anders als *Munich Re*, 10.000 Euro Steuern entrichten.

Es entsteht der Eindruck, Ziel der Regierungen auf regionaler und nationaler Ebene in Deutschland sei nicht in erster Linie die Förderung nachhaltiger bäuerlicher Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Räume. Die Aktivitäten von Unternehmen, deren vorrangiges Interesse im Erhalt von Profiten aus der Landwirtschaft besteht, werden durch die beschriebenen Mechanismen sogar bevorzugt.

Das im Zentrum des Ostens liegende Berlin ist für Kleinbäuer*innen wie Lisa und Mario ein perfekter Markt für ihre Produkte. Von der Politik werden aber kaum Anstrengungen unternommen, um die Brücke zwischen Land und Stadt auszubauen. Stattdessen fließen Millionen-Subventionen an Unternehmen wie die *KTG Agrar*, welche nicht zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im ländlichen Raum beitragen.

*„Um das Land für unseren Hof zu kaufen, mussten wir einen Kredit über 170.000 Euro aufnehmen – für 5,7 Hektar. Die Agrarsubventionen der EU, welche wir für das Land bekommen, reichen nicht einmal, um unsere jährlichen Zinsen zu begleichen. Nur landwirtschaftliche Megabetriebe mit mehr als 1000 Hektar profitieren von diesen Zahlungen. Diese Art der Landwirtschaftspolitik erzeugt eine Situation, in der gut ausgebildete junge Menschen fast keine Möglichkeit haben, Bäuer*innen zu werden. Die Bevölkerung in Nordost-Deutschland wird älter und älter, junge Bäuer*innen würden die Bevölkerung wieder jünger machen“,* sagt Jungbauer Mario.

Viele junge Menschen in der Region wollen lokale, ökologische Nahrungsmittel erzeugen, wie Mario und Lisa es tun. Nachdem die *KTG Agrar* Insolvenz angemeldet hatte, haben sich junge Bäuer*innen und Bewegungen wie die *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft* und das *Bündnis junge Landwirtschaft* auf einem Feld der *KTG* versammelt, um von der Regierung die Möglichkeit der Nutzung des Landes für nachhaltig-bäuerliche Landwirtschaft einzufordern. Denn die Land- und Pachtpreise sind weit jenseits dessen, was junge Bäuer*innen zahlen könnten. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft an der Gesamtlandwirtschaft in Deutschland auf 20% zu erhöhen. Aktuell liegt der Anteil bei ca. 8%. Sicherlich wäre es zur Erreichung dieses Ziels für den Staat zweckmäßiger, das Land an landlose Jungbäuer*innen zu verpachten, anstatt den Verkauf an Großunternehmen zu billigen. Dies gilt insbesondere für den Verkauf von staatseigenem Land. Konzerne wie die *Munich Re* oder die ebenfalls am Aufkauf der *KTG Agrar* beteiligte *Gustav Zech Stiftung* haben ihre Firmensitze in München und Liechtenstein – und entziehen den ohnehin benachteiligten ländlichen Räumen weitere Ressourcen⁷.

⁷ Für aktuelle Entwicklungen siehe auch <http://taz.de/Behoerden-gegen-Landgrabbing/!5459774/> und <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-munich-re-soll-land-abgeben-1.3738892>

Die Notwendigkeit einer Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderer Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten:

Insbesondere unter Politikern*innen des Globalen Nordens besteht die weit verbreitete Auffassung, Verletzungen der Rechte von Bäuer*innen seien ausschließlich ein Phänomen des Globalen Südens. Es wird nicht wahrgenommen, dass auch im eigenen Land bäuerlich-nachhaltige Landwirtschaft durch ungerechte Subventionspolitik und Gesetzeslücken zugunsten industrieller Agrarproduktion diskriminiert wird. Fundamentale Rechte von Bäuer*innen, wie das Recht auf Zugang zu Land, werden unzureichend umgesetzt. Eine *Erklärung der Rechten von Bäuer*innen*, wie sie aktuell bei den Vereinten Nationen ausgehandelt wird, würde die Position von Bäuer*innen in Deutschland bei ihrem Kampf um Zugang zu Land stärken. Schon das über eine solche Erklärung gestärkte Bewusstsein für die eigenen Rechte wäre ein wichtiger Schritt, um ihren Forderungen Gehör zu verschaffen.

Spanien: Einkommenseinbußen von Bäuer*innen in der Autonomen Gemeinschaft Baskenland

Autor*in: EHNE Bizkaia (Via Campesina-Mitgliedsorganisation im Baskenland, Spanien)

Aufgrund der Struktur des ländlichen Raumes in der Autonomen Gemeinschaft Baskenland und den geringen Entfernungen zu städtischen Zentren basiert die lokale Landwirtschaft auf hochwertigen Erzeugnissen und einer verbrauchernahen Vermarktung. Dieser lokale Handel ist aktuell jedoch in Gefahr.

Für Bäuer*innen zählt der lokale Verkauf ihrer Produkte weiterhin zu ihren wichtigsten Absatzwegen. Politische und administrative Strukturen schaffen jedoch große Hürden für die lokale Vermarktung und behindern die Ausschöpfung des vielschichtigen Potentials der lokalen Landwirtschaft, anstatt die politische Partizipation von Bäuer*innen zu fördern, die diese Bereiche stets geprägt hat. Frauen, denen traditionell eine führende Rolle bei der lokalen Vermarktung zukommt, sind davon besonders betroffen.

Die handwerkliche Veredelung der Produkte zur Wertsteigerung ist für den Landwirtschafts- und Viehzuchtsektor von großer Bedeutung und stellt besonders für Frauen eine wichtige Einkommensquelle dar. Allerdings sind Hygiene- und Gesundheitsvorschriften von der globalen bis auf die lokale Ebene an der Agrarindustrie ausgerichtet und erschweren die Erzeugung in bäuerlichen Strukturen. Der spanische Staat wendet die flexibleren, an die kleinbäuerliche Produktion angepassten EU-Bestimmungen nicht an. Die Autonome Gemeinschaft Baskenland bemüht sich aktuell jedoch darum.

Offizielle Daten zeigen, dass landwirtschaftliche Einkommen in der Autonomen Gemeinschaft Baskenland seit 1985 um 45% gesunken sind. Allerdings ist der Großteil der landwirtschaftlichen und tierischen Erzeugung Bestandteil eines Familienmodells, das sein Einkommen aus verschiedenen, auch nicht-landwirtschaftlichen Quellen bezieht. Diese verschiedenen Quellen des Einkommens werden in offiziellen Statistiken jedoch nicht hinreichend berücksichtigt. Familien können statistisch ein ausreichendes Einkommen haben, obwohl der Anteil des Einkommens aus der Landwirtschaft daran tatsächlich sehr gering ist. Dies ist aus den Zahlen jedoch nicht ersichtlich.

Von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen wurde festgestellt, dass Frauen häufig unentgeltlich arbeiten, diese Arbeit jedoch eine wesentliche Stütze der bäuerlichen, agrarindustriellen und globalen Wirtschaft ist. Daten dazu lassen sich jedoch nur in Studien mit einer feministischen oder Geschlechterperspektive finden. Die Wahrnehmung dieser Arbeit von Frauen ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die Realität der Arbeitswelt von Frauen und Strukturen für ihre Diskriminierung zu verstehen. Im Baskenland hat die Intensivierung der Landwirtschaft nicht nur zu einem Rückgang landwirtschaftlicher Arbeitsplätze geführt, sondern auch zu einem Wandel der Art und der Verteilung der Arbeit sowie der Qualität landwirtschaftlicher Prozesse. Diese Veränderungen festigen und verstärken die Überlastung und Diskriminierung von Frauen. Der Mangel an sozialen Dienstleistungen in ländlichen Gebieten des Baskenlandes

verschärft diese Situation, da Frauen den Mangel in ihrem Haushalt ausgleichen müssen, dadurch aber überlastet und an das Haus gebunden sind.

Als offizielle Gründe für die Einkommenseinbußen wurden die erhöhten innerbetrieblichen Ausgaben aufgeführt, verbunden mit einer zunehmenden Differenz zwischen Ausgaben in der Produktion und den erzielten Erträgen. Änderungen der Steuerregelungen im Landwirtschaftssektor bringen zusätzliche Bürden für die ohnehin schon ausgebeutete Landwirtschaft. Der Landwirtschaftssektor wird ohne Berücksichtigung seiner spezifischen Charakteristika mit anderen Wirtschaftssektoren gleichgesetzt. Auch diese Änderungen haben für Frauen schlimmere Konsequenzen, da Frauen in der Regel auf geringfügigere und informellere landwirtschaftliche Aktivitäten angewiesen sind. Der entscheidende Faktor beim Rückgang der betrieblichen Einnahmen besteht jedoch darin, dass die Bäuer*innen keinerlei Kontrolle über die Preise ihrer Produkte haben. Es gibt keine Mechanismen der Preiskontrolle und für die Verhandlung über Preise. Häufig verkaufen Bäuer*innen ihre Erzeugnisse unterhalb der Produktionskosten.

Die Agrarpolitik der Europäischen Union sicherte nach ihrer Einführung über Verfahren der Marktkontrolle ausreichende Einkommen in der Landwirtschaft. Diese Verfahren wurden jedoch aufgrund internationaler Wirtschaftsabkommen durch Direktzahlungen ersetzt, welche pauschal ausgezahlt werden und nicht an die reale Produktion gebunden sind. Zusätzlich hat der spanische Staat weder dafür gesorgt, dass die Subventionen diejenigen erreichen, die tatsächlich in der Landwirtschaft arbeiten, noch werden die Gelder für die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Jugendlichen eingesetzt. Stattdessen gehen wesentliche Teile der Gelder an Großunternehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass Bäuer*innen in ihrer Selbstorganisation in Spanien durch nationale und EU-Gesetze stark eingeschränkt sind. Die Organisation in Genossenschaften zur Verhandlung von Preisen ist verboten, da diese als Kartell angesehen werden. Um den negativen Entwicklungen zu begegnen, entwickeln Produzent*innen, Konsument*innen und kooperative Vertreter*innen lokaler Behörden gemeinsam alternative Strategien, um faire Preisbildung zu ermöglichen. Diese Strategien bewegen sich oft an der Grenze zur Legalität.

Wir dürfen nicht vergessen, dass neue Freihandelsabkommen (insbesondere TTIP) die bäuerliche Produktion gefährden und Großkonzernen mehr und mehr Möglichkeiten geben, gegen staatliche Institutionen und die bäuerliche Landwirtschaft vorzugehen. Das Recht von Bäuer*innen auf ein angemessenes Einkommen wird durch Bestandteile dieses Abkommens weiter eingeschränkt, beispielsweise durch kostengünstigere Lebensmittel mit geringeren Gesundheitsstandards aus den USA, den erweiterten politischen Einfluss von Großkonzernen, die Privatisierung des ohnehin schon prekären staatlichen Sozialsystems, welches dann wahrscheinlich durch die Arbeit von Frauen in ihren Haushalten kompensiert werden muss.

Brasilien: 1.833 Morde in Zusammenhang mit Konflikten um Landrechte

Autor: Auszüge eines Textes von Cauê Seigner Ameni

Daten der brasilianischen Landpastorale (*Comissão Pastoral da Terra, CPT*) zeigen, dass seit 1985, dem Zeitpunkt der Demokratisierung Brasiliens, in Konflikten um Landrechte 1.833 Bäuer*innen und Aktivist*innen ermordet wurden. Der Anteil des Landes in den Händen von Großgrundbesitzer*innen hat sich währenddessen verdreifacht.

2016 war ein Jahr des Rückschlags für Brasilien, auch im ländlichen Raum. Die Zahl der Morde im Zusammenhang mit Konflikten um Land stieg mit 60 Toten fast wieder auf das Niveau von 2003. In jenem Jahr wurden 71 Personen ermordet, die sich für eine Agrarreform und das Recht auf ihre traditionellen Territorien einsetzten. Dies geht aus dem Bericht *Konflikte in den ländlichen Gebieten Brasiliens im Jahr 2016* der Landpastorale hervor. Wie in den vergangenen Jahren konzentriert sich die Gewalt vor allem auf die Randgebiete des Amazonas, wo 49 der 60 Morde geschahen. Die Morde verteilten sich auf die Bundesstaaten wie folgt: 21 in Rondônia; 13 in Maranhão; sechs in Pará; drei in Tocantins und je zwei Morde in Amazonien, Alagoas und Mato Grosso.

Die Hauptursachen der Gewalt in den ländlichen Regionen sind laut des Berichts der Landpastorale CPT Konflikte um Landrechte und Wasserressourcen. Auseinandersetzungen häufen sich dort, wo sich Agrarindustrie, Bergbau und große Infrastrukturprojekte ausdehnen.

Unter den Opfern sind Indigene, Vertreter*innen der Quilombos (Nachfahren afrikanischer Migrant*innen, die als Sklav*innen nach Brasilien gebracht wurden), Bäuer*innen und Gewerkschafter*innen. Die Studie der Landpastorale beschreibt beispielhaft die drei folgenden Fälle: Die Morde an der Aktivistin Nilce de Souza Magalhães in Porto Velho (Rondônia), dem Bauern Ivanildo Francisco da Silva in Mogeiro (Pernambuco) und dem Indigenen Clodiode Aquileu de Souza in Caarapó (Mato Grosso do Sul).

Besonders schockierend ist der Mord an Nilce. Sie war als Anführerin der Protestbewegung gegen die Errichtung des Wasserkraftwerks bei Jirau bekannt (*Movimento dos Atingidos por Barragens*). Erst 5 Monate nach ihrem Verschwinden am 7. Januar 2016 wurde ihr Körper mit gefesselten Händen und Füßen und mit Steinen beschwert auf dem Grund des Stausees gefunden. Die beiden Töchter der Aktivistin identifizierten ihren Körper anhand von Uhr und Kleidung.

Ein anderer grausamer Mord, der national Aufmerksamkeit erregte, wurde auf dem Land in Paraíba begangen. Ivanildo Francisco da Silva aus der Siedlung Padre João Maria wurde am 7. April durch einen Kopfschuss in seinem Haus getötet. Zum Zeitpunkt des Mordes befand sich seine einjährige Tochter bei ihm. Seine Leiche und seine weinende, mit Blut bedeckte Tochter, wurden erst am darauffolgenden Morgen von seiner Frau gefunden. Bereits 2015 wurden Ivanildo und andere Ansässige Opfer eines Angriffs, beauftragt von Großgrundbesitzern in der Region. Damals wurden sieben der Schützen verhaftet, anschließend jedoch gegen die Zahlung einer Kaution freigelassen.

Im Juni 2016 wurde der Aktivist Clodiode Aquileu Rodrigues de Souza der indigenen Guarani-Kaiowá im Bezirk Caarapó umgebracht. Die Kaiowá besetzten damals das Reservat Tey'ikue, in dem sich das Landgut „Yvu“ (Fazenda) befindet, um ihr traditionelles Territorium zurückzufordern, welches ihnen zuvor von der Fundação Nacional do Índio (kurz Funai, brasilianische Behörde zum Schutz der indigenen Bevölkerung des Landes) zugesprochen wurde. Laut Berichten des ansässigen Krankenhauses und von Augenzeugen kreisten daraufhin 70 verummte und bewaffnete Farmer*innen die Indigenen ein und eröffneten das Feuer. Clodiode Aquileu Rodrigues de Souza starb, fünf weitere Indigene, unter ihnen ein Kind, wurden verletzt. In Folge dessen entbrannte eine heftige Auseinandersetzung zwischen den Indigenen und den Großgrundbesitzer*innen der Region.

Die von den Großgrundbesitzer*innen eingesetzten Methoden zur Einschüchterung der indigenen Gemeinden beschränken sich jedoch nicht nur auf den Einsatz von Schusswaffen. Sie setzen auch gezielt gesundheitsschädliche Pestizide in der Nähe von Reservaten ein. Im Juli 2016, nach acht Jahren Kampf, erließ der Gerichtsbezirk von Dourados eine einstweilige Verfügung, die den Großgrundbesitzer*innen den Einsatz von Pestiziden mit Flugzeugen und anderen Techniken in einem Abstand von 50 Metern zu den Reservaten untersagt.

Die aktuellen politischen Verfolgungen und willkürlichen Festnahmen wecke Erinnerungen an die Zeit der Diktatur in Brasilien. Im November 2016 wurden in der Region Quedas do Iguaçu bei einer Aktion der Zivilpolizei, genannt *Operação Castra*, acht Mitglieder der Landlosenbewegung (*Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra, MST*) festgenommen. Sie wurden beschuldigt, Mitglieder einer kriminellen Organisation zu sein und sich an Erpressungen beteiligt zu haben. Die Bauern sitzen bis heute in Haft. Laut der Koordinatorin der Bewegung von Paraná, Geani Paula, sind die Anschuldigungen haltlos.

Auslöser für diese Aktion sind die seit 2014 anhaltenden Konflikte um Land in der Region. In jenem Jahr besetzten 3.000 Familien Gebiete, welche offiziell der Firma *Araupel* gehörten. Diese Gebiete wurden jedoch mit Hilfe von gefälschten Dokumenten erworben, denn zuvor hatte die staatliche Justiz sie eigentlich zu öffentlichen Gütern erklärt.

Hauptursachen für die Gewalt auf dem Land

Die *Landpastorale (Comissão Pastoral da Terra, CPT)* sammelt seit 1984 systematisch Daten zu Morden im Zusammenhang mit Landkonflikten in Brasilien. Ergänzt wurde die Statistik durch Daten der Landlosenbewegung MST aus der Zeit vor 1984.

Laut der veröffentlichten Statistik kamen in der Zeit von 1964 - 2016 insgesamt 2.507 Menschen ums Leben. Einen statistischen Höhepunkt erreichte die Gewalt in den 1980er-Jahren mit der



Redemokratisierung Brasiliens. In diesem Jahrzehnt kam es zu Kämpfen in Folge der verstärkten Mobilisierung sozialer Bewegungen, wie beispielsweise der Einsatz der Landlosenbewegung

Ein Indigener zeigt die Patronen, die er nach einem Angriff der Großgrundbesitzer gesammelt hat (Foto: Ruy Sposati/Cimi/Divulgação).

MST für die Demokratisierung der Landrechte. Insgesamt registrierte die

Landpastorale CPT zwischen 1985 und 2016 1.833 Morde in ländlichen Regionen. Vor 1985 war eine systematische Dokumentation der Morde aufgrund der politischen Situation schwer möglich.

In den 1990er-Jahren ging die Zahl der Morde im Zusammenhang mit Landkonflikten zurück. So wurden im Jahr 2000 einundzwanzig Morde registriert. Wo liegen die Ursachen für die Verdopplung der Morde im Jahr 2015 und die Verdreifachung im Jahr 2016? Thiago Valentim von der CPT benennt die folgenden drei Ursachen:

- (1) Unzureichende Verfolgung von Straftaten in Zusammenhang mit Konflikten um Landbesitz.
- (2) Abbau staatlicher Behörden, die sich deshalb einerseits nicht mehr um die Demokratisierung von Landrechten kümmern können und andererseits auch nicht mehr als vermittelnde Instanz zwischen sozialen Bewegungen und den Großgrundbesitzer*innen agieren.
- (3) Die Expansion der Agrarindustrie, vor allem von großen Unternehmen, und damit verbundene Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum zur Erschließung natürlicher Ressourcen.

Cleber César Buzatto, Sekretär des *Conselho Indigenista Missionário* (Organisation für die Rechte Indigener, CIMI) führt zudem weitere Ursachen für die Gewalt gegen indigene Gruppen an: die Verschleppung der Registrierung von Grundbesitz durch staatliche Verwaltung und die zunehmende Organisation der Agrarindustrie, die zum Beispiel über die Einflussnahme auf neue Gesetze aggressiv gegen die indigene Bevölkerung vorgeht. Exemplarisch dafür ist das Gesetzesvorhaben des Abgeordneten Almir Moraes de Sá aus Roraima *PEC 215*, welches die Entscheidungsgewalt über die Festlegung der Grenzen von indigenen Territorien von der Exekutive an die Legislative delegierte.

Laut Thiago Valentim von der Landpastorale CPT entbrannten die Konflikte vor allem im Norden, da Unternehmen dort gewinnträchtig Land kaufen können. Er macht auf den Plan für die Entwicklung der Viehwirtschaft in den Bundesstaaten Maranhão, Tocantins, Piauí und Bahia aufmerksam. Auch die Umnutzung für die Viehhaltung sei ein Angriff auf traditionelle Gemeinden in der Region.

In dem Bericht *Territorien der Ungleichheit - Land, Landwirtschaft und Ungleichheit im ländlichen Brasilien* führt *Oxfam Brasilien* an, dass auch die unzureichende Demokratisierung Brasiliens in den ländlichen Regionen, einhergehend mit einer unausgewogenen Landverteilung, ein Faktor für die anhaltende Gewalt ist. Aktuell besitzen weniger als 1% der Bevölkerung 45% des gesamten Agrarlandes, während die Kleinbäuer*innen weniger als 2,3% dieses Landes besitzen.

Dabei hat sich der Anteil der Grundstücke in den Händen von Großgrundbesitzer*innen in den letzten 30 Jahren fast vervierfacht. Die Forscher*innen stellten dazu fest, dass die Umverteilung von Land im Zuge von Agrarreformen sehr viel langsamer vonstattengeht als die Ausdehnung der Agrarindustrie, die ihre Gebiete mit Grundbuchfälschungen und Verkauf an ausländische Investoren vergrößert.

Die Originalversion dieser Publikation von La Via Campesina wurde unterstützt von



LA VIA CAMPESINA

La Via Campesina ist eine internationale soziale Bewegung bestehend aus 182 nationalen bäuerlichen Organisationen aus 81 Ländern, die sich für Landwirtschaft als einen Weg für soziale Gerechtigkeit und ein würdevolles Leben einsetzen. In La Via Campesina vereinen sich Millionen von Kleinbäuer*innen und Bäuer*innen, Landlose, Indigene Bevölkerung, Migrant*innen, Landarbeiter*innen und ländliche Jugend. Gemeinsam kämpfen sie gegen industrielle Landwirtschaft und den Einfluss transnationaler Unternehmen, die ihre bäuerlich-agrarökologischen Systeme der Nahrungsmittelerzeugung bedrohen und die natürlichen Ressourcen der Erde ausbeuten.

DER BERICHT

Dieser Bericht enthält Auszüge aus einem umfangreicheren Bericht von La Via Campesina aus dem Jahr 2017 mit Fällen von Verletzungen bäuerlicher Rechte. Sie sind von Mitgliedsorganisationen der Bewegung verfasst und verdeutlichen Diskriminierungen von Bäuer*innen und anderen Arbeitenden in ländlichen Gebieten bis hin zu Menschenrechtsverletzungen durch staatliche und privatwirtschaftliche Akteure. Die Fälle werden von La Via Campesina zur politischen Arbeit für die Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderer Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (United Nations declaration on the rights of peasants and other people working in rural areas) eingesetzt, um die Notwendigkeit der Erklärung zu verdeutlichen und für deren Verabschiedung bei den Vereinten Nationen einzutreten.



📍 International Secretariat: Stand No 197A, Smuts Road Prospect, Waterfalls – Harare – Zimbabwe

✉️ viacampesina@viacampesina.org

🌐 www.viacampesina.org und tv.viacampesina.org